

Zeitstrang, wichtige Eckdaten

1928

Am 15.10.1928 startet der erste Kurs der zweijährigen Ausbildung an der neu gegründeten MTA-Schule in Marburg. Träger der privaten Lehranstalt war ein mit der Universität verbundener Verein, den Medizinprofessoren gegründet hatten.

1937

Die MTA-Schule erhält im Obergeschoss des August-Gürber-Hauses, Mannkopfstraße 2, eigene Schulungsräume.

1944

Die Labore der Schule müssen dem gerichtsmedizinischen Institut weichen, das am 22.02. während eines Luftangriffes zerstört wurde. Die Ausbildung konnte am 1945 im Keller der Anatomie beendet werden. Für die Schule bedeutete dieses ein vorläufiges Ende.

1949

Am 2. Mai konnte der Unterrichtsbetrieb unter provisorischen Bedingungen wieder aufgenommen werden.

1963

Das Land Hessen übernahm die MTA-Schule.

1964

Der Schule wurden eigene Schulungsräume im Erdgeschoss des Schwesternwohnheimes III, Deutschhausstraße 17, am Alten Botanischen Garten zugewiesen.

1970

Der erste männliche Schüler wurde zugelassen.

1973

Mit dem MTA-Gesetz von 1973 wurde die MTA-Ausbildung in die Fachrichtungen Laboratoriumsdiagnostik und Radiologie unterteilt.

1980

Für Arzthelferinnen wurde ein 21-monatiger Speziallehrgang mit 14 zusätzlichen Ausbildungsplätzen pro Jahr geschaffen.

1981

In einer Kooperation mit der Deutschen Angestellten Akademie (DAA) wurde die Zahl der Ausbildungsplätze verdoppelt.

1997

Der erste Lehrgang zur MTA für Funktionsdiagnostik startete. Es ist die einzige Ausbildung zu MTA-F in Hessen.

2005

Die Universitätskliniken Gießen und Marburg fusionierten.

2007

Das Klinikum wurde privatisiert. Die Trägerschaft teilen sich die Rhön-Klinikum AG (95%) und das Land Hessen (5%).

2009

Der Fachbereich Funktionsdiagnostik bezog im September 2008 den ersten Teil der Schulungsräume im Erdgeschoss des Schwesternwohnheims II in der W.-Röpke-Straße. Die übrigen Räume wurden im Mai 2009 fertig gestellt.

2013

Das Schwesternwohnheim III wich dem Campus-Projekt der Philipps-Universität und die Fachbereiche Laboratoriumsmedizin und Radiologie zogen in das Gebäude H der Chemie, Hans-Meerweinstr. 6 und in Räume im Klinikum, Baldingerstr..

Für Interessierte

Vorbereitung zur Gründung

Eine zweijährige Ausbildung mit 4.190 Stunden zu einem medizinisch-technischen Assistenzberuf war in Deutschland erstmals am 10.10.1890 im Lette-Haus Berlin ("Photographische Lehranstalt") begonnen worden, ähnlich einer bereits in Wien bestehenden Ausbildungsstätte. Schon 1896, ein Jahr nach Entdeckung der X-Strahlen Röntgens, wurde sie um ein entsprechendes Labor erweitert. Die Unterrichtsfächer Röntgenphotographie, Elektrizitätslehre, Physik, Anatomie, analytische Chemie, Physiologie, Histologie, Mikrophotographie und histologisches Zeichnen erlauben retrospektiv, dies als Ausbildung zur einer medizinisch-technischen Assistentin zu bezeichnen, eine Bezeichnung, die 1898 aufkam und de facto einen Frauenberuf bezeichnete, obwohl bereits 1909 das Lette-Haus auch für Männer geöffnet worden war.

Erste Bemühungen um die Gründung einer MTA-Schule in Marburg durch die Professoren Alfred Schwenkenbecher (Ordinarius für Innere Medizin) und Eduard Müller (Außerordentlicher Professor und Leiter der Med. Poliklinik) lassen sich bereits für den September 1921 nachweisen. 1926 begannen an der medizinischen Fakultät der Universität Marburg schließlich konkrete Vorbereitungen zur Gründung einer MTA-Schule, die damit eine der ältesten Deutschlands ist. Bis 1927 existierten in Deutschland erst 18 Lehranstalten.

Am 4.02.1927 teilte der Regierungspräsident Kassel dem Dekan der Fakultät mit, dass ihn der Preußische Minister für Volkswohlfahrt durch Erlass vom 6.12.1926 ermächtigt habe, der medizinischen Fakultät zu Marburg die Genehmigung zur Errichtung einer Ausbildungsstelle für Technische Assistentinnen an medizinischen Instituten zu erteilen.

Am 21.08.1928 stellte Dekan Prof. H. Bonhof, Hygienisches Institut, an den Regierungspräsidenten den Antrag auf staatliche Anerkennung der Schule, nachdem am 8.08.1928 die ministerielle Genehmigung zur Benutzung der Kliniken und Institute der Universität erteilt worden war. Die Eröffnung der Schule sollte zum 15.10.1928 erfolgen.

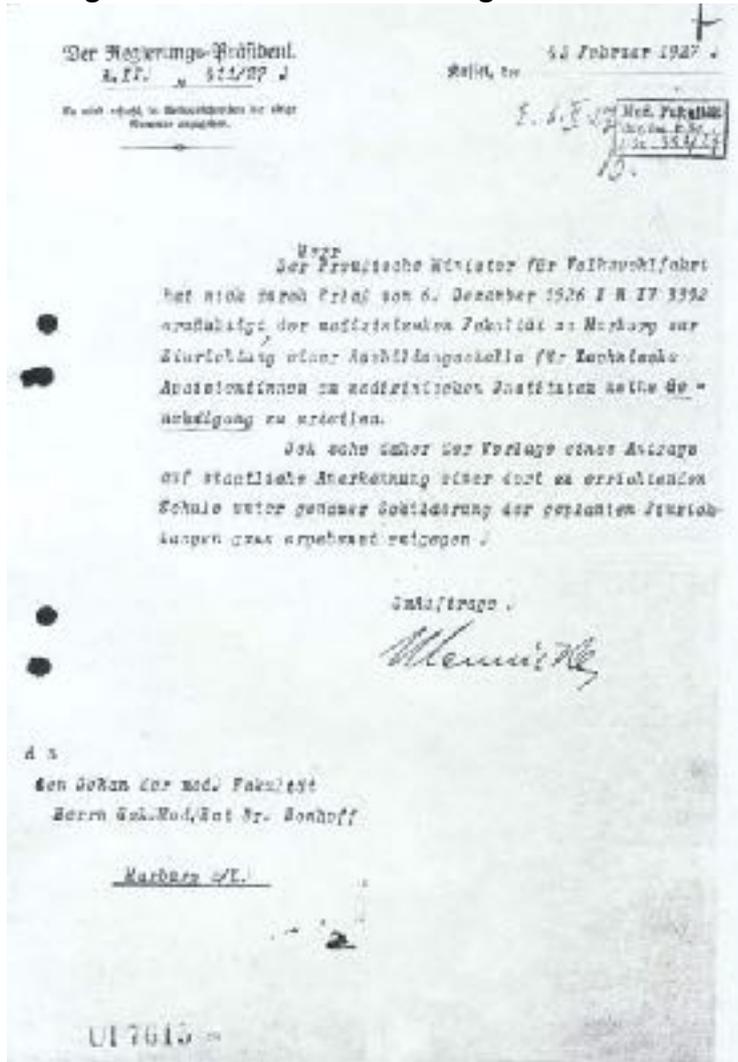
Die Gründer

Die Schule wurde von einem Verein betrieben, dessen Mitglieder die Professoren der Medizinischen Fakultät waren. Auf einem Gruppenfoto der Medizinischen Fakultät aus dem Sommersemester 1926 dürften die meisten Gründungsmitglieder zu sehen sein.



Nicht abgebildet ist der Hygieniker Prof. Dr. Heinrich Bonhoff, der 1928 als Dekan die Schule eröffnete und zunächst die Leitung der Schule übernahm. Bereits 1929 wurde die Schulleitung dem Ordentlichen Honorarprofessor Dr. Otto Heinrich Hildebrand (Gerichtliche Medizin) übertragen. Kurator der Universität war damals Ernst von Hülsen.

Antrag auf staatliche Anerkennung 1928



Die hiesige med. Fakultät beabsichtigt, eine Ausbildungsschule für technische Assistentinnen an medizinischen Instituten gemäß Verf. des Volkswohlfahrts-Ministeriums vom 26.VIII.21 zu errichten. Die Eröffnung der Schule soll, wenn möglich, zum 15. Oktober d.J. erfolgen. Die Fakultät hat für das kommende Jahr den Unterzeichneten zum Anstaltsleiter gewählt.

1. Unter Beifügung der ministeriellen Genehmigung zur Benutzung der Kliniken und Insitute der Universität, U. I 7615 vom 8.VIII.28.
2. Einer Kuratorialverfügung vom 10.VIII.28, 3904,
3. Eines Studienplanes, wie er vorläufig festgestellt ist,
4. Eines Verzeichnisses der Lehrer, die bisher für die einzelnen Fächer gewonnen sind, (1-4 m.B.u.K.)

stelle ich nunmehr bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu Cassel den Antrag auf staatliche Anerkennung der hier zu errichtenden Schule. Für eine mögliche Beschleunigung der Angelegenheit würde die Fakultät sehr dankbar sein.

Prof. H. Bonhoff

An
den Herrn Reg.Präsidenten
zu Cassel

Der erste Lehrgang 15.10.1928

Im Oktober 1928 begannen 51 Schülerinnen die Ausbildung, die 5 Mark Einschreibgebühr und pro Quartal 150 Mark kostete. Voraussetzung waren Lyzeumsreife und das 18. Lebensjahr. Die Ausbildung umfasste 3.800 Stunden.

Semester	Subject	Weekly Hours	Monthly Hours
I. Sem.	Chemie	4x2	8
	Physik	2x2	4
	Anatomie	5x2	10
	Photographische Technik	6x3	18
II. Sem.	Chemie	5x4	20
	Anatomie	5x4	20
	Zeichnen	2x2	4
III. Sem.	Parasitologie	2x2	4
	Klinische Chemie	3x2	6
	Röntgenologie	5x5	25
IV. Sem.	Parasitologie	5x4	20
	Röntgenologie	5x5	25
	Zeichnen	8	8
	Mikrophotographie	5x4	20

Subject	Teacher
Chemie	V. St. Müller/Waiblinger
Physik	Grünert
Anatomie	Göppel, etc.
Photographie	Baranow
Stenographie	Groch
Zeichnen	Groch
Parasitologie	Wankhoff
Klin. Chem.	Schumacher, etc.
Röntgenologie	Wankhoff

Der Stundenplan ist überliefert.

- I. Semester: Pro Woche wurden 4x2 Stunden Chemie, 2 Stunden Physik, 5x2 Stunden Anatomie theoretisch unterrichtet und 6x3 Stunden in photographischer Technik ausgebildet sowie Unterricht in Stenographie erteilt.
- II. Semester: Es folgten praktischer Unterricht von 5x4 Stunden in Chemie, 5x4 Stunden Anatomie in mikroskopischer Technik und 2x2 Stunden Zeichnen.
- III. Semester: Es wurden theoretisch 2x2 Stunden Parasitologie, 3x2 Stunden Klinische Chemie und 5x5 Stunden Röntgenologie unterrichtet.
- IV. Semester: Hier waren praktischer Unterricht von 5x4 Stunden in Parasitologie, 5x5 Stunden in Röntgenologie, 8 Stunden Zeichnen sowie Mikrophotographie vorgesehen.

Am 2.08.1930 konnten 41 Schülerinnen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. Die Prüfung erfolgte unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten in Kassel. Praktisch wurden Bakteriologie/Serologie, Klinische Chemie/Hämatologie, Histologie, Fotografie und Röntgen geprüft, mündlich-theoretisch 14 Fächer. Ausreichende Kenntnisse in Stenographie und Schreibmaschine mussten außerschulisch erworben und durch Bescheinigungen nachgewiesen werden. Die staatliche Anerkennung wurde nach einem einjährigen Praktikum erteilt.

Nazizeit und 2. Weltkrieg

1940 wurden auch drei Medizinisch Technische Gehilfinnen (MTG) ausgebildet, deren Berufsbezeichnung durch eine eigene Verordnung geregelt worden war. Die Ausbildungszeit der MTG betrug nur ein Jahr. Eine Besonderheit der MTG-Ausbildungsverordnung war eine einheitliche Regelung, welchen Qualitätsansprüchen die Ausbildungsstätte für MTA und MTG genügen musste, eine Rechtsnorm, die bis heute ihre Gültigkeit behalten hat! Schülerinnen, die das Examen zur MTG mindestens mit der Note "gut" absolviert hatten, konnten die Schule ein weiteres Jahr bis zum Abschluss als MTA besuchen.

1941 wurde ein "einjähriger Röntgen-Ergänzungslehrgang" durchgeführt, der de facto nur vom Oktober 1941 bis zum 14.04.1942 dauerte. Die Laborausbildung war mit einer Verkürzung um ein halbes Jahr ohne das Fach Röntgen erfolgt.

1942 wurde der Beginn der Ausbildung auf das Frühjahr verlegt. Neben 43 regulären Schülerinnen begannen 10 eine Ausbildung zur MTG, 1943 waren es 5 MTG neben 56 zur regulären Ausbildung.

1944 wurden 38 Schülerinnen zur MTG-Ausbildung aufgenommen, von denen am 2.03.1945 25 das zunächst letzte Examen an der Schule (im Keller der Anatomie!) ablegten.

Ausweis über die Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Tätigkeit einer MTA



Unterrichtende

Prof. Dr. Heinrich Bonhoff, der 1928 als Dekan die Schule eröffnet hatte, übernahm zunächst auch die Leitung der Schule. Im Sommersemester 1930 wurde die Schulleitung dem Ordentlichen Honorarprofessor Dr. Otto Heinrich Hildebrand (Gerichtsmedizin) übertragen, der bis 1934 im Dienst war. Auch nach seiner Emeritierung leitete er die Schule bis 1936 weiter. Sein Nachfolger als Gerichtsmediziner Prof. Dr. Gerhard Schrader übernahm auch die Schulleitung. Von ihm ist überliefert, dass er 1936 ausdrücklich die Aufnahme von Männern abgelehnt hat.

Anlässlich der Einweihung des August-Gürber-Hauses im März 1937 übergab Prof. Schrader, der einem Ruf nach Halle folgte, die Schulleitung an den Anatomen Prof. Dr. Hellmuth Becher. Nach der Einführung von Kursen zur MTG 1940 wurde die MTA-Schule damals auch konsequent "Schule für medizinisch technische Gehilfinnen und Assistentinnen" genannt.

Ab 1939 leitete Prof. Dr. Augustin Förster (Gerichtsmedizin) die Schule. Er war erst im zweiten Anlauf nach Marburg berufen worden, weil er als praktizierender Katholik und wegen seiner Weigerung, aus der Kirche auszutreten, bei den Nazis als politisch unzuverlässig gegolten hatte. Ursula Lommatzsch, eine Schülerin des ersten Kurses wurde 1930 unmittelbar nach Ihrem Examen als Lehrassistentin für histologische Technik eingestellt. Sie war bis 1969 an der Schule tätig, über die meiste Zeit als leitende Lehrkraft eine der prägenden Personen der Lehranstalt. Zusätzlich zu Frau Lommatzsch, die auch klinische Chemie unterrichtete, wurde der praktische Unterricht von

Frau Herta Meine (Einführung in Laborkunde), und
Frau Elisabeth Kraußhold (Bakteriologie, Fotografie) getragen.

Während Frau Kraußhold in der MTA-Schule beschäftigt war, arbeitete Frau Meine im Labor der Medizinischen Poliklinik und betreute dort die Schülerinnen.

Den theoretischen Unterricht hatten die Professoren selbst übernommen oder ihre Assistentinnen und Assistenten (damals natürlich noch nicht Professoren) damit beauftragt. Überlieferte Namen:

Prof. Dr. Heinrich Bonhof (Hygieniker: Parasitologie)
Prof. Dr. Karl Heinrich Büsing (Mikrobiologie)
Prof. Dr. Karl Eimer (Internist: Klinische Chemie)
Prof. Dr. Ernst Göppert (Anatom)
Prof. Dr. Eduard Grüneisen (Physikalisches Institut: Physik)
Prof. Dr. Wilhelm Grüter (Augenarzt)
Prof. Dr. Richard Hamann (Kunstgeschichtler: Fotografie)
Prof. Dr. Otto Heinrich Hildebrand (Gerichtsmediziner: Röntgenologie)
Prof. Dr. Rudolf Klapp (Orthopäde)
Prof. Dr. Kestermann (Medizinische Klinik)
Dr. Hildegard Krantz (Anatomin)
Dr. Luther (Radiologie)
Prof. Dr. Eduard Müller (Internist der Med. Poliklinik: Klinische Chemie)
Prof. Dr. Alfred Schwenkenbecher (Internist: Klinische Chemie)
Prof. Dr. Max Versé (Pathologe: Anatomie)

Räumlichkeiten

Die praktische Ausbildung erfolgte zunächst in den einzelnen Kliniken sowie im Hygiene-Institut, das chemische Praktikum im pharmakologischen Institut. Für das technische Zeichnen und die photographische Technik stellte Prof. Dr. Richard Hamann Räume im Kunstinstitut, dem später nach Ernst von Hülsen benannten Haus, zur Verfügung.

Um die Praktika zu konzentrieren, baute die medizinische Fakultät im August-Gürber-Haus die Oberschosse zu Laboratorien aus. Das Gebäude, das in der Emil-Mankopfstraße 2 etwa an der Stelle des heutigen Institutes für Molekularbiologie und Tumorforschung (IMT) stand und 1974 abgerissen wurde, diente ursprünglich einer Privatklinik und konnte dank einer Stiftung des Pharmakologen Gürber 1937 von der Universität gekauft und

ausgebaut werden. Das Parterre wurde als Dekanat genutzt, im ersten und zweiten Obergeschoss wurden chemische und histologische Labors, Räume für photographische Aufnahmen und Dunkelkammern sowie ein kleiner Büroraum für die MTA-Schule eingerichtet. Die Einweihung erfolgte im März 1937.

Das Röntgenpraktikum blieb auf die verschiedenen Kliniken verteilt, das Praktikum der klinischen Chemie verblieb in der Medizinischen Klinik, das Praktikum für Mikrobiologie und Serologie im Hygiene-Institut.

Bei einem Luftangriff am 22.02.1944 wurde das Haus des gerichtsmedizinischen Instituts völlig zerstört. Die Gerichtsmedizin zog in die Räume der MTA-Schule ein und verwendete ihre Labore. Lediglich die Räume für Fotografie konnten von der MTA-Schule weiter genutzt werden. Die MTA-Schule wurde provisorisch im Leichenkeller der Anatomie untergebracht.

Rahmenbedingungen

Frau Borger besuchte von Herbst 1940 bis 1942 die MTA-Schule in Marburg. Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung waren ein halbes Jahr Arbeitsdienst, sowie die Teilnahme über ein weiteres halbes Jahr am Kriegsdienst in Form einer Tätigkeit beim DRK (Ein Pflegepraktikum gehörte dann nicht mehr zum Ausbildungskanon).

Das Schulgeld betrug damals 500 Mark pro Semester! Lehrmittel mussten ebenfalls selbst auf eigene Kosten beschafft werden. Zugangsalter war 18 Jahre. Aufgenommen wurden 42 Schülerinnen. Das Einzugsgebiet der Schule war gross: Die meisten Schülerinnen kamen teilweise von weit her und mussten sich deshalb ein Zimmer in Marburg suchen.

Wiederbeginn nach dem Krieg

Am 2.05.1949 startete der erste reguläre Lehrgang der Nachkriegszeit mit 32 Schülerinnen. Die Kosten betrugen 300 Mark pro Halbjahr. Am 10.03.1951 legten 26 Schülerinnen das Examen ab. Ab dem Frühjahr 1950 mussten noch zusätzlich 10 Mark Aufnahmegebühr und pro Monat 50 Mark entrichtet werden.

Die folgenden Jahre waren durch ein weiteres Wachsen des Schulgeldes gekennzeichnet. Ab 1952 waren es 60 Mark, 1956 65 Mark, 1958 70 Mark pro Monat.

Über die Ausbildung 1951-1953 berichtete eine Zeitzeugin.

1961 konnte durch staatliche Zuschüsse das Schulgeld für hessische Landeskinder auf 50 Mark pro Monat beschränkt werden, aber Schülerinnen aus einem anderen Bundesland mussten unverändert 70 Mark pro Monat zahlen.

Die Verstaatlichung 1963

Seit der Gründung war die Schule von einem privaten Trägerverein betrieben worden, dessen Satzung in der Fassung vom 1.12.1955 überliefert ist. Zweck des Vereins war nach § 1 "die Ausbildung technischer Assistentinnen an medizinischen Instituten. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist von der Tätigkeit des Vereins ausgeschlossen. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953..." Der Verein führte den Namen: "Lehranstalt für med. techn. Assistentinnen". Die (beitragsfreie) Mitgliedschaft stand jedem Angehörigen der medizinischen Fakultät der Universität Marburg offen. Zum 1.04.1963 wurde der Trägerverein aufgelöst und die MTA-Schule in eine öffentlich-rechtliche Trägerschaft überführt, was mit einer Befreiung vom Schulgeld verbunden war. Die vier Lehrassistentinnen des Vereins wurden ebenso wie das "Hausmädchen" bereits zum 1.01.1963 in den Landesdienst übernommen. Das Land übernahm auch die (damals unbesetzte) Stelle einer Schreibkraft und stellte für die Leitungsaufgaben eine Oberarztstelle zur Verfügung. Die mit dem neuen MTA-Gesetz von 1971 komplexer werden Aufgaben führten 1973 zur Umwandlung der Schreibkraftstelle in die einer Verwaltungsangestellten.

Trotz der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen dauerte es bis zum April 1970, dass der erste Mann zur Ausbildung aufgenommen wurde.

Das neue MTA-Gesetz von 1971

Durch das Gesetz über technische Assistenten in der Medizin (MTA-G) vom 8.08.1971 (BGBl. I S. 1515) wurde die Ausbildung der medizinischen technischen Assistentin in die beiden Fachrichtungen Laboratorium und Radiologie geteilt. Die praktische Ausbildung in Krankenpflege von bisher drei Monaten wurde auf sechs Wochen verkürzt und in die Ausbildung integriert. Das sechsmonatige Nachpraktikum entfiel.

Am 17.04.1972 wurde der letzte Lehrgang nach dem alten MTA-Gesetz abgeschlossen, am 1.10.1973 startete der erste Lehrgang nach den Vorschriften des neuen Gesetzes. 23 begannen in der Fachrichtung Laboratorium und Vier in der Fachrichtung Radiologie, Eine wollte beide Fachrichtungen in drei Jahren absolvieren.

Die zeitliche Lücke im Ausbildungsbeginn und die geringe Teilnehmerzahl in der Fachrichtung Radiologie beleuchteten die Schwierigkeiten in der Aufbauphase. Die modular gegliederte Ausbildung wurde in Marburg nicht nur im Sinne des Gesetzgebers so umgesetzt, dass im ersten identischen Ausbildungshalbjahr beide Fachrichtungen gemeinsam unterrichtet wurden, sondern die weiteren gemeinsamen zu vermittelnden Inhalte wurden in das zweite Ausbildungshalbjahr verlagert. Die sechswöchige Unterweisung in der Krankenpflege wurde unterteilt: Zwei Wochen erfolgten nach dem Kanon der bundeseinheitlichen Ausbildung zur "Schwesternhelferin" theoretisch in Erster Hilfe und Grundlagen der Krankenpflege, so dass in den folgenden vier Wochen des Stationspraktikums unter der Anleitung einer Lehrschwester oder -pflegers ein besserer Einsatz der Auszubildenden möglich war.

Die modulare Ausbildung machte es möglich, nach einer abgeschlossenen zweijährigen Ausbildung in einer der beiden Fachrichtungen mit nur einem weiteren Jahr eine Ausbildung in der zweiten Fachrichtung durchzuführen. Für diese in Deutschland einmalige Chance eines doppelten Abschlusses in nur drei Jahren wechselten immer wieder Teilnehmerinnen mit einem ersten Abschluss an auswärtigen Schulen nach Marburg. Eine Umfrage unter den Absolventinnen dieser Kurse ergab, dass in kleineren Krankenhäusern vor allem für die Bereitschaftsdienste die Doppelqualifikation hoch willkommen war. Andere konnten die Doppelqualifikation erfolgreich für ihre Mobilität bei der Stellensuche einsetzen.

Ein weiterer Vorteil der modularen Gliederung war, dass die Schülerinnen und Schüler noch innerhalb des ersten Ausbildungsjahres ohne Zeitverlust die Fachrichtung wechseln konnten.

Ausbildung in Radiologie

In der Bundesrepublik gab es zum Inkrafttreten des MTA-G von 1971 bereits 61 Lehranstalten. Sie bildeten alle weiter in der Fachrichtung Laboratorium aus, die sich nicht wesentlich von der alten MTA-Ausbildung unterschied. Die Verminderung des Stoffes durch Abtrennung der radiologischen Ausbildung wurde zeitlich kompensiert durch eine Integration der Ausbildung in Krankenpflege, die zuvor bereits bei der Aufnahme in eine MTA-Schule nachgewiesen werden musste.

Die Radiologieausbildung musste neu aufgebaut werden, weshalb es verständlich ist, dass nur eine geringere Anzahl von Schulen für diese Fachrichtung entstand. In Marburg war die Einführung dadurch erleichtert, dass schon zu Zeiten des alten Gesetzes neben dem vorgeschriebenen Unterricht in Röntgendiagnostik Nuklearmedizin und Strahlenschutz als Unterrichtsfächer eingeführt worden waren. Dennoch ging der Aufbau der Ausbildungsplatzzahl in kleinen Schritten voran, weil zunächst nur Frau Krecklauer als einzige Lehrkraft hauptamtlich praktischen Unterricht geben konnte und dazu noch weiterhin zusätzlich Hämatologie für die Fachrichtung Laboratorium unterrichten musste. Aus dem ersten abgeschlossenen Lehrgang zum MTRA konnte eine weitere ganztägige Lehrkraft gewonnen werden. Diese musste dann aber in den ersten Jahren zugleich in der Klinik Berufserfahrungen sammeln und in der Lehranstalt den praktischen Unterricht betreuen. Für die Fachaufsicht war damals noch das Regierungspräsidium Kassel (bis 1981) zuständig, das auch den Aufbau der neuen Fachrichtung wie den laufenden Schulbetrieb überhaupt außerordentlich konstruktiv begleitete, insbesondere in der Person des Oberregierungsrates Dr. Ulrich Dybowski.

Dennoch blieb auch später wegen der engen Verknüpfung der Ausbildung mit den Arbeitsplätzen in den Kliniken und Engpässen insbesondere in der Strahlentherapie die Zahl der Ausbildungsplätze stärker beschränkt als in der Fachrichtung Laboratorium, in der praktisch alle Fachgebiete in Kursform vermittelt werden konnten. Die bundesweit geringere

Ausbildungskapazität für diese Fachrichtung hat bis heute ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen.

Unterrichtende

1949 begann der Wiederaufbau unter der Leitung von Prof. Dr. Alfred Benninghoff (Anatomie). Der erste Kurs wurde von der Lehrassistentin Herta Meine betreut, die auch leitende Lehrassistentin war. Bereits im April 1950 konnte auch wieder Frau Ursula Lommatzsch die Unterrichtstätigkeit aufnehmen. 1952 übernahm sie auch wieder die Funktion der leitenden Lehrassistentin. Zunächst unter dem Anatomen Prof. Benninghoff bis 1953 und dann unter seinem Nachfolger Prof. Dr. Klaus Niessing nahm die Anatomin Dr. Hildegard Krantz die ärztlichen Leitungsaufgaben der Schule bis 1954 wahr.

Von 1954 bis zu seinem Tod am 28.02.1963 stand die Schulleitung wieder unter Prof. Dr. Augustin Förster (Gerichtliche Medizin). Die anschließende Phase der Verstaatlichung der Schule fiel unter die Leitung von Prof. Dr. P. Gedigk (Pathologie). Er hatte bereits wegen der schweren Erkrankung seines Vorgängers 1962 kommissarisch die Geschäfte geführt, war am 13.03.1963 zum Leiter bestellt und am 11.04.1963 durch Wahl bestätigt worden. Er setzte durch, dass für die Leitungsaufgaben der Schule eine Oberarztstelle zur Verfügung gestellt wurde, die unter seiner Leitung Dr. Heinz Bechtelsheimer (verstorben) innehatte. Ab 1.08.1963 war Frau U. Saathoff als Sekretärin der MTA-Schule tätig.

Am 1.09.1968 übernahmen Prof. Dr. Dr. Emil Heinz Graul (verstorben 2005) und Dr. Horst Kuni (seit 1972 Professor) (beide Nuklearmedizin) die Schulleitung. Zugleich konnte das 40jährige Jubiläum der Schule gefeiert werden, weshalb aus dieser Zeit auch einige Bilder überliefert sind. Die Schulleitung wurde unterstützt von der Mitarbeiterin im Sekretariat Frau W. Källner, verh. Hohn, die 1968 aus der Universitätsverwaltung in den Dienst der MTA-Schule wechselte.

Bis zur Phase des Wiederaufbaus hatten die hauptamtlichen Lehrassistentinnen nach dem kriegsbedingten Zusammenbruch der MTA-Schule ihren Lebensunterhalt in anderen Tätigkeiten sichern müssen: Frau Kraußhold arbeitete in der Strahlenklinik und Frau Lommatzsch in einer karitativen Einrichtung. Bis die Beschäftigung hauptamtlicher Lehrkräfte wieder gewährleistet war, wurde der Unterricht nebenamtlich mit großer zeitlicher Belastung, z.T. in der Mittagspause (von 13h bis 16h), von Mitarbeiterinnen des Klinikums wahrgenommen.

In der Regel haben sie den Unterricht als wiss. Mitarbeiter(in) aufgenommen, häufig aber auch noch während und nach der Habilitation und oft auch als Professor der MTA-Schule die Treue gehalten. Zu den Zeitangaben ist anzumerken, dass erst ab Oktober 1956 lückenlose Aufzeichnungen über bezahlte Unterrichtsaufträge archiviert sind. Manche hatten bereits vor diesem Zeitraum unterrichtet und wurden damals, soweit sie Assistenten waren, ohne finanzielle Entschädigung zum Dienst im Verein der Ordinarien abgeordnet.

In sehr vielen Kliniken und Instituten des Universitätsklinikums und des Fachbereichs Humanmedizin waren viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, oft frühere Schülerinnen und Schüler, an der Einweisung und Unterrichtung unserer Schülerinnen und Schüler im praktischen Unterricht vor Ort beteiligt. Ihr oft weit überdurchschnittliches Engagement hat wesentlich zum Ausbildungserfolg beigetragen.

Auch ohne unmittelbar zu unterrichten, hat Hans-Hermann Behr, Oberstudienrat am physikalischen Institut der Universität, (weit über den hier geschilderten Zeitraum hinaus) das hohe Niveau des physikalischen Praktikums sichergestellt, nachdem es aufgrund der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum MTA-Gesetz von 1973 ausgeweitet worden war. Seit 1974 führen regelmäßig Unterrichtschwestern und Unterrichtspfleger der Johanniter-Unfallhilfe und des Roten Kreuzes die Einführung in die Krankenpflege mit Unterricht in Erster Hilfe durch, für die mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zwei Wochen der nach dem MTA-Gesetz von 1971 vorgeschriebenen sechswöchigen Ausbildung in Krankenpflege verwendet werden.

Räumlichkeiten

Das Institut für gerichtliche Medizin war am 22.02.1944 ausgebombt worden und in das August-Gürber-Haus umgezogen, so dass der MTA-Unterricht auf verschiedene Institute verteilt werden musste. Der Fotounterricht fand zunächst in den Räumen der anatomischen Sammlung statt. Im Keller der Anatomie wurde eine Toilette zur Dunkelkammer umgebaut (was zu erhebenden Verwirrungen führte). Später konnten teilweise auch noch Einrichtungen im August-Gürber-Haus genutzt werden. Durch eine Spende der Firma Ernst Leitz, Wetzlar, wurde die Ausrüstung mit modernen Fotogeräten wesentlich verbessert.

In der Robert-Koch-Str. 4 wurden auf engstem Raum ein schlauchförmiges histologisches Labor, ein chemisches Labor sowie ein Büro und eine Garderobe eingerichtet, ein Provisorium, das bis 1964 ausreichen musste. Schließlich wurde das Photopraktikum ab 1954 in einem Nebengebäude des Anatomischen Instituts, in dem früher die Mazerationskessel standen, untergebracht.

Nach dem Auszug der MTA-Schule 1964 wurden in diesen Räumen ein Teil der Telefonzentrale, Unterverteilung des Klinikums, installiert.

Im August 1964 konnten endlich im Erdgeschoss des neuen Schwesternwohnheimes III am alten Botanischen Garten, Deutschhausstr. 17, die Schulräume bezogen werden. Es standen ein Labor für chemisches Arbeiten (wechselweise Chemie und klinische Chemie), eines für Histologie und mikroskopisches Arbeiten (wechselweise Hämatologie und Histologie), ein Röntgenraum, ein Raum für fotografisches Arbeiten mit mehreren Dunkelkammern, ein Raum für Mikrofotografie, mehrere Nebenräume (Wägeraum, Spülküche), ein Büro und ein Sozialraum zur Verfügung, die nach dem damaligen Stand der Technik installiert und apparativ ausgerüstet worden waren.

Der Eingangsbereich dient zugleich als Pausenraum. Der größte Teil des praktischen Unterrichts war nun unter einem Dach vereint. Lediglich das mikrobiologische Praktikum verblieb im Hygieneinstitut. Die mit dem neuen MTA-Gesetz von 1971 gewachsenen Anforderungen an den Unterricht in Mikrobiologie konnten nur durch die hervorragende Kooperation mit den Kursassistentinnen des Studentenkurses bewältigt werden. In der Vorlesungszeit und für Blockpraktika auch während der vorlesungsfreien Zeit mussten täglich in der Mittagszeit für die am Nachmittag stattfindenden Studentenkurse die Arbeitsplätze umgebaut werden.

Für das physikalische Praktikum, eingeführt durch das MTA-Gesetz von 1971, konnte das Physikalische Institut der Universität in der vorlesungsfreien Zeit einen Praktikumsraum mit Geräten und ausgestatteten Unterrichtsplätzen zur Verfügung stellen. Diese Gastfreundschaft nutzt die MTA-Schule bis heute.

Die Dimensionierung und Ausstattung der neuen Räume war bereits durch die Anforderungen des MTA-Gesetzes von 1973 an ihre Grenzen gekommen. Durch den Umzug des chemischen Instituts in einen Neubau auf den Lahnbergen 1971 wurde ein im Schnellbauverfahren als "Provisorium" errichtetes Praktikumsgebäude im Innenhof zwischen dem alten chemischen Institut, Bahnhofstr. 7, und der Augenklinik, Robert-Koch-Str. 4, frei, das für das chemische Praktikum in der Lehrerausbildung entsprechend mit Labortischen, Abzügen etc. ausgestattet war. Die Medizinstudenten mussten damals aus Gründen des Feuerschutzes Räume im Dachgeschoss des Bettenhauses der medizinischen Klinik in der Mannkopfstraße verlassen und brachten eine Grundausstattung an Geräten mit. Das Praktikumsgebäude wurde dann gemeinsam für das klinisch-chemische Praktikum in der Ausbildung von Medizinstudenten und für ein chemisches und klinisch-chemisches Praktikum der MTA-Schule genutzt.

Die Schulleitung und das Sekretariat waren ab 1968 in Räumen der Nuklearmedizin, damals noch "Abteilung für medizinische Isotopenanwendung", im Keller der Strahlenklinik, Robert-Koch-Str. 8, untergebracht und zogen nach dem Umbau des früheren Chemischen Institutes mit der Nuklearmedizin 1973 in das "Blaue Haus", Bahnhofstr. 7, um. Der große und vor allem auch der kleine Hörsaal wurden nun auch intensiv für den theoretischen Unterricht der MTA-Schule genutzt. Die Wandgestaltung des kleinen Hörsaals mit einer überdimensionalen Tabelle des Systems der chemischen Elemente aus der Erbschaft des chemischen Institutes konnte nahtlos im Grundlagenunterricht der MTA-Schule eingesetzt werden.

Jubiläen

50jähriges Jubiläum

Mit kleiner Verspätung fand im März 1979 die 50-Jahr-Feier der MTA-Schule Marburg statt. Sie war verbunden mit der Amtsübergabe von Prof. Dr. Dr. E.H. Graul an Prof. Dr. Horst Kuni, die de facto bereits am 1.02.1979 erfolgt war.

In den Festreden wurden auch die aktuellen Probleme der MTA-Ausbildung angesprochen: Die enorme und durch den medizinischen Fortschritt ständig wachsende Stofffülle war durch die Verkürzung der Ausbildung (Integration der Krankenpflege) von de facto zweieinviertel auf zwei Jahre noch verschärft worden: Schon damals war seit Jahren eine dreijährige Ausbildung für die Fachrichtungen Laboratorium und Radiologie gefordert worden.

Die neue Ausbildungsordnung band viel mehr Ressourcen, so dass die jährliche Aufnahme auf insgesamt nur 48 Plätze zurückgenommen werden musste. Zusätzlich standen noch acht Plätze für die einjährigen Kurse zur Verfügung, in der Regel für MTLA zur MTRA.

75jähriges Jubiläum

Im Oktober 2002 wurde anlässlich des 75jährigen Jubiläums eine würdige Feier in der Alten Aula der Universität organisierte. Neben den Fest- und Dankesreden gab es eine große Modenschau, die die Labor- und Privatkleidung von 1928 bis 2002 zeigte, sowie eine Aufführung in hessischer Mundart, die radiologische Untersuchungen erklärte. Auch dieses Jubiläum diente einer Amtsübergabe. Herr Prof. Dr. H. Kuni kündigte seine Emeritierung an und übergab die Amtsgeschäfte der Schule. Die Schulleitung teilten sich Herr Prof. Dr. T. Behr (Radiologie), Herr Prof. Dr. H. Renz (Laboratoriumsmedizin) und Herr Prof. Dr. C.F. Vogelmeier (Funktionsdiagnostik).

Numerus clausus

Die Verringerung der Ausbildungsplätze nach Einführung der Ausbildung entsprechend den gestiegenen Anforderungen des neuen MTA-Gesetzes von 1971, verbunden mit den geburtenstarken Jahrgängen, führte zu einem erheblichen und rasch wachsenden Numerus clausus, sicher verstärkt durch Mehrfachbewerbungen. 1978 wurden 493 Bewerbungen gezählt, 1979 bereits 734.

Mit verschiedenen Eingangstesten, z.B. dem Intelligenz-Struktur-Test (IST), war versucht worden, auch in Verbindung mit den Schulnoten, eine Prognose für die Erreichung des Ausbildungszieles als mögliches Auswahlkriterium zu gewinnen. Auf freiwilliger Ebene durchgeführt und mit den Examensnoten verglichen waren die statistischen Korrelationen aber viel zu unsicher, um eine Entscheidung über die Zulassung damit rechtfertigen zu können. Deshalb wurde schließlich zum 1.02.1978 eine Zulassungsordnung in Kraft gesetzt und von den Aufsichtsbehörden genehmigt, die ein Wartezeit gesteuertes Losverfahren nach dem Prinzip des römischen Brunnens vorsah. Bei der Erarbeitung dieser Ordnung war die MTA-Schule von dem im Sozialrecht sehr erfahrenen Juristen der Universitätsverwaltung Thomas Naumann beraten worden.

Die Ausbildungsplätze wurden in fünf gleiche Kontingente aufgeteilt. Die Stufen der Wartezeit betragen acht, vier, zwei, ein und null Jahre seit dem Erwerb der mittleren Reife als Zulassungsbedingung, wobei eine weitergehende Schulbildung nur zur Hälfte angerechnet wurde. Diejenigen, die in der für sie zutreffenden Stufe bei der Verlosung nicht zum Zuge kamen, nahmen an der Verlosung in der nächsten Gruppe teil. Die Platzvergabe erfolgte Ende Februar für den September. Das Nachrücken erfolgte nach den verlostten Rangziffern im jeweiligen Kontingent. Dieses Verfahren hat sich sehr bewährt und wurde erst 2001 wieder auf ein einfaches Losverfahren umgestellt, als der Bewerberüberhang nicht mehr bedeutend war und die Platzvergabe auf zwei Schritte beginnend zum 10. Oktober des Vorjahres zum jeweiligen Kursbeginn umgestellt wurde.

Da durch das wartezeitgesteuerte Losverfahren Abiturienten nicht, wie bei manchen anderen MTA-Schulen durch einen Intelligenztest, unangemessen bevorzugt wurden, gab es auch nicht, wie andernorts zu beobachten, zahlreiche Abbrecher, die eine MTA-Ausbildung nur als Warteschleife vor einem Medizinstudium verwendeten. Auch Absolventen der Mittleren Reife hatten grundsätzlich eine Chance, unmittelbar an den Schulabschluss die MTA-Ausbildung anzuschließen.

Die bessere Antwort auf den Numerus clausus war jedoch eine Erweiterung der Ausbildungskapazität.

Arzthelferinnen Spezial: Verkürzte Ausbildung

Etwa 25 % der Bewerberinnen um einen Ausbildungsplatz waren Arzthelferinnen. Mit Unterstützung des Arbeitsamtes richtete die MTA-Schule für Arzthelferinnen mit einer Berufserfahrung von mind. drei Jahren einen um drei Monate verkürzten Lehrgang ein. Organisiert wurden diese Lehrgänge in Kooperation mit der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA), dem Berufsbildungswerk der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft. Die MTA-Schule erhielt Mittel des Arbeitsamtes, mit denen eine Lehrassistentin für Chemie und Klinische Chemie in Teilzeittätigkeit, zusätzliche Unterrichtsstunden sowie Verbrauchsmaterial finanziert werden konnten. Der erste Lehrgang mit 12 Teilnehmerinnen begann am 1.01.1980. Neun beendeten ihre Ausbildung erfolgreich synchron mit dem regulären Lehrgang der Fachrichtung Laboratoriumsdiagnostik im Herbst 1981.

Auf diese Weise konnten in den folgenden Jahren bis zu 20 zusätzliche Ausbildungsplätze pro Jahr in einer Zeit geschaffen werden, in der nur etwa die Hälfte aller Stellen für eine MTLA auch mit einer entsprechend qualifizierten Arbeitskraft besetzt werden konnten und sich bei Arzthelferinnen eine zunehmende Arbeitslosigkeit abzeichnete. Bereits im März 1980 lagen für den zweiten Lehrgang 1981/1982 120 Bewerbungen vor. Für diesen Kurs 1981/1982 wurden bereits zusätzlich zu zwölf Schülerinnen der Fachrichtung Laboratoriumsdiagnostik weitere sechs der Fachrichtung Radiologie gefördert.

In einer Zeit, in der massiv, auch von unserer Lehranstalt, eine Verlängerung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre gefordert wurde, waren Skepsis und teilweise sogar massive Ablehnung als Reaktion auf die Sonderlehrgänge verständlich. Sie blieben bundesweit einmalig, aber ein objektivierbarer Erfolg. Denn die Absolventinnen erzielten in der Regel überdurchschnittliche Noten im Examen und rechtfertigten damit auch nachträglich nicht nur die Verkürzung der Ausbildung, sondern auch die Förderung durch das Arbeitsamt. Bei einer Zwischenbilanz 1986 hatten sich insgesamt 60 Absolventinnen für die Fachrichtung Labor und 25 für die Fachrichtung Radiologie qualifiziert. Die letzten Absolventinnen legten im September 1989 ihr Staatsexamen ab.

Deutsche Angestellten Akademie (DAA)

Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA), dem Berufsbildungswerk der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG), war durch den verkürzten Lehrgang für Arzthelferinnen angebahnt worden. Sie wurde zügig ausgebaut und in einem Kooperationsvertrag mit dem Land Hessen in allen Einzelheiten geregelt. Auf Seiten der DAA wurden die Projekte vom Leiter der Zweigstelle Marburg, später Mittelhessen, Herrn Martin Fischer vorangetrieben. Denn trotz der Gründung einer MTA-Schule in Fulda herrschte immer noch ein drückender Überhang an Bewerbungen, 1981 etwa 500.

Die DAA baute in der Ernst-Giller-Straße 20 eine ganze Etage der früheren Tapetenfabrik als MTA-Schule für die Fachrichtung Laboratorium aus. Das Unterrichtslabor der staatlichen MTA-Schule für Histologie, das bislang auch halbjährlich für den Unterricht in Hämatologie genutzt werden musste, stand nun ganzjährig beiden Schulen zur Verfügung. In der Ernst-Giller-Straße entstand dafür ein Unterrichtslabor für Hämatologie, das auch von der staatlichen Schule verwendet wurde. Der praktische Unterricht in Chemie und Klinischer Chemie sowie Mikrobiologie wurde komplett in drei weiteren Unterrichtslabors der DAA durchgeführt.

Die DAA beschäftigte vier hauptamtliche Lehrkräfte. Die Leitung der Schule wurde dem Leiter der staatlichen Schule übertragen. Der gesamte theoretische Unterricht sowie die Beschaffung von Verbrauchsmaterial wurde für beide Schulen gemeinsam durchgeführt. Die erheblichen synergistischen Vorteile kamen dem Arbeitsamt zugute, das die Kosten für die zusätzlichen Lehrgänge trug, die speziell für eine Umschulung konzipiert waren.

Die Lehrgänge begannen zum 1.10.1981 mit zwei parallelen Gruppen und waren ein Erfolg, da die Absolventen sich für einen gesuchten Beruf qualifizieren konnten. 1988 wurde die Maßnahme dem veränderten Arbeitsmarkt angepasst und die Ausbildung in der Fachrichtung Laboratorium auf eine Gruppe zurückgenommen. Dafür wurde die Umschulung in der Fachrichtung Radiologie gefördert. Die DAA finanzierte der staatlichen MTA-Schule einen Lehrassistenten für Radiologie, so dass zusätzliche Ausbildungsplätze dieser Fachrichtung genutzt werden konnten.

Die Ausbildung in der MTA-Schule der DAA wurde in der Fachrichtung Laboratorium erst mit dem Examen des Kurses 1993/1995 geschlossen, als sich lokal Sättigungserscheinungen am Arbeitsmarkt abzuzeichnen begannen, verschärft durch Rationalisierungsverfahren und zunehmender Automatisierung in den Labors. Die Förderung der Ausbildung für Umschüler in der Fachrichtung Radiologie konnte noch bis zum Abschluss des Kurses 1994/1997 weiter geführt werden.

Das MTA-Gesetz vom 2.08.1993

Der Einigungsvertrag verlangte von der Bundesrepublik, die in der ehemaligen DDR gültige dreijährige Dauer der MTA-Ausbildung einheitlich für alle Bundesländer einzuführen. Das Inkrafttreten der durch den Einigungsvertrag veranlassten Novelle des MTA-Gesetzes wurde immer wieder bis schließlich zum 1.01.1994 verschoben. Die dazu gehörige Ausbildungs- und Prüfungsordnung trat sogar erst zum 25.04.1994 in Kraft. Die damit verbundene Unsicherheit erschwerte eine Planung und Umstellung außerordentlich.

Da die Ausbildung nach dem neuen MTA-Gesetz keine so eingreifende Strukturänderung mit sich brachte wie die vorausgegangene Novelle 1971, konnte die MTA-Schule Marburg dennoch ohne Unterbrechung bereits 1994 den ersten Lehrgang für die Fachrichtungen Laboratorium und Radiologie beginnen. Durch die Verlängerung der Ausbildung von zwei auf drei Jahre entfiel 1996 ein kompletter Examenjahrgang, der erste Schritt für eine zunehmende Verschärfung des Mangels an MTA.

Da im Haushaltsplan 104 Ausbildungsplätze festgeschrieben waren, bedeutete die Verlängerung der Ausbildung eine markante Verringerung der Ausbildungskapazität. Damit stand die MTA-Schule Marburg nicht alleine. Andere Schulen reagierten auf das neue Gesetz mit einem selteneren Beginn eines neuen Kurses. Bei einer durchschnittlichen Verweilzeit einer MTA von ca. sieben Jahren im Beruf nach dem Examen ist die dadurch bewirkte Mangelsituation inzwischen im ganzen Bundesgebiet deutlich sichtbar. Sie hat nicht nur in der Fachrichtung Radiologie den bereits chronischen Mangel erheblich verschärft, sondern auch in der Fachrichtung Laboratorium zu Verhältnissen geführt, die bisher nur in der Fachrichtung Radiologie zu beobachten waren. Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung brachte eine sehr früh einsetzende Spezialisierung der Ausbildung mit sich. Der synergistische Effekt eines gemeinsamen theoretischen Unterrichts der Grundlagenfächer wurde dadurch abgeschwächt. Für die Schülerinnen und Schüler hat das außerdem die Einschränkung mit sich gebracht, dass ein Wechsel der Fachrichtung nur noch ausnahmsweise und nur in den ersten Unterrichtswochen möglich geworden ist.

Die Verlängerung der Ausbildung brachte lediglich in der Fachrichtung Laboratorium eine deutliche Ausweitung auch des theoretischen und praktischen Unterrichts um etwa ein halbes Jahr mit sich. In der Fachrichtung Radiologie und noch mehr in der neuen Fachrichtung Funktionsdiagnostik wurde die Verlängerung im wesentlichen dadurch erreicht, dass das erste Jahr der Berufstätigkeit als "praktische Ausbildung" unter der Supervision der MTA-Schule stattfindet. Die MTA-Schule Marburg führt deshalb vor Beginn dieses Ausbildungsabschnittes schulinterne Erfolgskontrollen durch, die dem bisherigen Niveau des Staatsexamen entsprechen. Dadurch wurde eine hohe Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler in der Praxis trotz beschränkter Verweilzeit in den einzelnen Labors und Kliniken erreicht.

Die neu eingeführte Ausbildung in Erster Hilfe hatte die MTA-Schule bereits mit der Ausbildung nach dem MTA-Gesetz von 1971 antizipiert, in dem sie mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zwei Wochen der sechswöchigen Unterweisung nach dem Konzept der Schwesternhelferinnenkurse zu einer theoretischen Einführung mit Unterweisung in Erster Hilfe verwendet hatte. Nun musste zusätzlich zur einen Woche Erste Hilfe nur eine Woche der praktischen Unterweisung für die theoretische Einführung umgewidmet werden, so dass für das Stationspraktikum jetzt fünf statt vier Wochen verbleiben.

MTA für Funktionsdiagnostik

Nachdem aufgrund des Einigungsvertrags die Ausbildung zur MTA für Funktionsdiagnostik auch in den alten Bundesländern eingeführt werden sollte, begannen an der MTA-Schule Marburg bereits die Vorbereitungen eines Lehrgangs für diese Fachrichtung. Allerdings brachte erst das Inkrafttreten der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung 1994 eine Konkretisierung der Anforderungen an diesen Lehrgang, die eine Umsetzung der Planungen erlaubte. 1997 konnte eine aus Altersgründen frei werdende Stelle einer Lehrassistentin für Laboratoriumsdiagnostik umgewidmet und mit zwei Halbtagskräften besetzt werden, die eine Qualifikation als Lehrassistentin für Funktionsdiagnostik erworben hatten und den hauptamtlichen praktischen Unterricht in den Fachgebieten Neurophysiologie sowie Kardiologie und Pneumologie übernahmen. Statt zwei parallele Gruppen für die Fachrichtung Laboratoriumsdiagnostik wurde nur noch eine aufgenommen. Die dadurch freiwerdenden Mittel konnten eingesetzt werden, um den zusätzlich erforderlichen theoretischen Unterricht für die neue Fachrichtung zu finanzieren.

Am 15.09.1997 begann der erste dreijährige Lehrgang zur MTA für Funktionsdiagnostik an der MTA-Schule Marburg, die in Hessen als erste und bislang einzige Lehranstalt in dieser Fachrichtung ausbildet. 1998 konnte eine zweite freiwerdende Stelle einer Lehrassistentin für Laboratoriumsdiagnostik umgewidmet und eine weitere Halbtagskraft als Lehrassistentin für den hauptamtlichen Unterricht in Audiologie gewonnen werden.

Dem in den alten Bundesländern völlig unbekanntem Berufsbild wurde nicht selten mit Skepsis begegnet. Um so erfreulicher war, dass die überzeugende Qualifikation schon der ersten zwölf Schülerinnen und Schüler bereits in der praktischen Ausbildung in vielen Kliniken und Praxen quasi zur Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme wurde.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hatte sich auch dadurch verschärft, dass nach dem neuen MTA-Gesetz von 1993 die Vorbehaltstätigkeiten der MTA nicht mehr von Angestellten ausgeübt werden durften, die nicht wenigstens über eine abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen medizinischen Beruf verfügten. Inzwischen sind die Absolventen dieser Fachrichtung ebenso heiß begehrt wie der Fachrichtung Radiologie und haben in der Regel schon vor dem Examen einen Arbeitsplatz sicher.

Kompakt-Lehrgang zur MTA für Funktionsdiagnostik

Das neue MTA-Gesetz von 1993 brachte für diejenigen, die beim Inkrafttreten bereits viele Jahre in den Vorbehaltstätigkeiten der MTA für Funktionsdiagnostik Berufserfahrung erworben hatten, Übergangsbestimmungen: Nach einer mindestens zehnjährigen Tätigkeit konnte innerhalb von drei Jahren die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung beantragt werden. Davon machten viele, aber nicht alle Berechtigte Gebrauch, da in den alten Bundesländern das neue Berufsbild vielerorts unbeachtet blieb und auch unter Ärztinnen und Ärzten zunächst nicht die Anerkennung erhielt, die ihm zustand. Waren es zugleich Personen ohne abgeschlossene sonstige medizinische Berufsausbildung, gab es dramatische Konsequenzen für die Berufstätigkeit.

Nach einer weiteren Übergangsbestimmung konnte nach mindestens dreijähriger einschlägiger Berufstätigkeit innerhalb von fünf Jahren ohne Besuch einer MTA-Schule das Staatsexamen abgelegt werden. Diese etwas weltfremd anmutende Bestimmung dürfte wohl nicht ohne Weiteres in der Praxis umgesetzt worden sein, denn trotz hervorragender beruflicher Erfahrung in der Regel auf nur einem der Tätigkeitsfelder der MTA-F dürfte es ohne eine zusätzliche Ausbildung nur außergewöhnlichen Begabungen möglich sein, das praktische Examen auf den anderen Tätigkeitsfeldern zu bestehen, von den umfangreichen schriftlichen sowie mündlich-theoretischen Prüfungsteilen ganz abgesehen.

Als es der MTA-Schule Marburg gelungen war, ab September 1997 eine qualifizierte Ausbildung zu dieser Fachrichtung durchzuführen, entschloss sich die Lehranstalt, nachdem eine Umfrage im Klinikum ausreichendes Interesse ergeben hatte, im letzten Augenblick einen Kompakt-Lehrgang zur MTA-F für Berufstätige anzubieten, um sie in einem Jahr auf das Staatsexamen vorzubereiten. (Natürlich war in der hier verlinkten historischen Webseite aus 1998 zur Ausschreibung des Kompaktkurses 1997 der Kreis der möglichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend beschrieben gewesen.)

Am 31.10.1997 starteten 14 Mutige mit dem Lehrgang. Er bedeutete für ein Jahr Verzicht auf den Feierabend am Freitag und den freien Samstag, viele Stunden des Lernens, der Vor- und

Nachbereitung. Zusätzlich wurde bezahlter und unbezahlter Urlaub verwendet, um sich in der Praxis mit den Methoden der MTAF vertraut zu machen, die aus der Berufstätigkeit noch nicht bekannt waren. Mit einem Umlageverfahren wurde die niedrige Vergütung für nebenamtliche Lehrtätigkeit, die die MTA-Schule aufgrund der Vorschriften zahlte, durch einen Beitrag der Teilnehmerinnen und Teilnehmer so aufgestockt, dass qualifizierte Dozentinnen und Dozenten für einen Unterricht außerhalb der normalen Arbeitszeit gewonnen werden konnten.

Da dies weit und breit die einzige (und letzte) Gelegenheit war, sich so zu qualifizieren, kamen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch aus benachbarten Kliniken Mittel- und Nordhessens und in einem Fall sogar aus dem Rheinland regelmäßig zum Kompaktkurs nach Marburg!

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde nichts geschenkt. An jeder einzelnen staatlichen Prüfung (die erste dieser Fachrichtung in Hessen), auch an den langwierigen praktischen Prüfungen, nahm die Vorsitzende des Prüfungsausschusses persönlich vollständig teil.

Erfreulicherweise wurde der sehr hohe persönliche Einsatz aller Mitwirkenden durch erfolgreiche Abschlüsse gekrönt.

Lehrkräfte

Frau Lommatzsch war 'die Seele der Schule', auf der auch die Hauptlast des Unterrichts ruhte (Klinische Chemie und Histologie). Beide Praktika wurden von ihr in der Schule unterrichtet.

Chef der Klinischen Chemie war Prof. Schwenkenbecher gewesen, der theoretische Unterricht war jedoch an Herrn Dr. Heinz delegiert worden.

Frau Kraußhold sei eher im Büro tätig gewesen und habe nur 'ein bisschen Photographie' unterrichtet. Der Hauptteil des Unterrichts in Photographie sei von Prof. du Mesnil de Rochemont persönlich im Keller der Frauenklinik durchgeführt worden.

Chemieunterricht: Prof. Bersin (im chemischen Institut, Bahnhofstraße)

Bakteriologie: Betreuung des praktischen Unterrichts durch Fr. Meine in der Hygiene. Der theoretische Unterricht war von Prof. Pfannenstiel an Herrn Dr. Büsing delegiert worden.

Professor Dr. Göppert unterrichtete nicht selbst Anatomie, sondern hatte ebenfalls delegiert.

Schulleitung: Prof. Förster; der aber selbst keinen Unterricht erteilt hat.

Unterricht und Examen

Zum Unterricht hat auch das EKG in der medizinischen Poliklinik gehört. Stenographie und Schreibmaschine wurde für alle obligat unterrichtet. Dazu erzählte Fr. B. folgende Geschichte: Beim Leistungsnachweis 'rasselten beim ersten Mal alle durch'. Bei der Wiederholungsprüfung musste eine Rede von Adolf Hitler geschrieben werden. Da die Rede als Reclamheft vorlag und bekannt war, lernten alle den Text auswendig. Der gleiche Text wurde dann auch auf Schreibmaschine übertragen.

Die Röntgenpraktika fanden in der Chirurgie, HNO, Zahnklinik, Med. Poliklinik und Innere statt. Pro Station dauerte das Praktikum etwa 4 bis 6 Wochen. MTG durften übrigens nicht röntgen! Praktika fanden zum Teil auch in den nur spärlichen Ferien statt.

Etwa 4 Wochen vor dem Examen wurde in den Praktika schwerpunktmäßig wiederholt. Zunächst fand dann die praktische Prüfung statt. Die theoretische Prüfung (nur mündlich!) erstreckte sich über drei Tage und umfasste alle Fächer! Geprüft wurde in Gruppen zu Viert.

Wir bedanken uns bei Herrn Prof. Dr. Horst Kuni für die freundliche Genehmigung, die, von ihm erstellten Dateien und Recherchen, zu verwenden.